

Niederschrift

**über die 6. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am
Mittwoch, 30.06.2021 um 17:00 Uhr, in der Stadthalle Hilden (Fritz-Gressard-Platz 1 in
40721 Hilden)**

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Dr. Claus Pommer

Ratsmitglieder

Frau Nicole Anfang	CDU
Frau Susanne Brandenburg	CDU
Herr Michael Julius Paul Deprez	CDU
Herr Martin Falke	CDU
Herr Fred-Harry Frenzel	CDU
Herr Christian Gartmann	CDU
Herr Peter Groß	CDU
Herr Thomas Grünendahl	CDU
Herr Ramon Ludwig Kimmel	CDU
Herr Philip Razum	CDU
Herr Michael Rupp	CDU
Herr Christian Schimang	CDU
Frau Claudia Schlottmann	CDU
Herr Rainer Schlottmann	CDU
Herr Kevin Peter Schneider	CDU
Herr Norbert Schreier	CDU
Herr Matthias Schumann	CDU
Herr Michael Wegmann	CDU
Frau Sandra Kathrin Wiemers	CDU
Herr Tristan Zeitter	CDU
Herr Reinhard Zenker	CDU
Frau Anabela Barata	SPD
Frau Kimberly Lynn Bauer	SPD
Herr Christoph Bosbach	SPD
Herr Torsten Brehmer	SPD
Herr Kevin Buchner	SPD
Frau Sarah Buchner	SPD
Herr Hamza El Halimi	SPD
Frau Dagmar Hebestreit	SPD
Herr Steffen Kirchhoff	SPD
Frau Henrike Lindenberg	SPD
Herr Dominik Stöter	SPD
Frau Anne Kathrin Stroth	SPD
Herr Carsten Wannhof	SPD
Herr Hans-Jürgen Weber	SPD
Herr Heinz Albers	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Klaus-Dieter Bartel	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Abdullah Dogan	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Cornelia Geißler	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Dr. Andrea Grunert	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Helen Kehmeier	Bündnis 90/Die Grünen

Herr Norbert Lang	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Marianne Münnich	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Peter Münnich	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Anna Meike Reimann	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Hartmut Toska	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Susanne Vogel	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Julia Gerhard	FDP
Herr Rudolf Joseph	FDP
Herr Thomas Remih	FDP
Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann	AfD
Herr Marlon Buchholz	AfD
Herr Dr. Heimo Haupt	AfD
Herr Axel Hoffmeister	AfD
Herr Ralf Peter Beier	BÜRGERAKTION
Herr Ludger Reffgen	BÜRGERAKTION
Frau Dorothea Spielmann-Locks	BÜRGERAKTION
Frau Kerstin Eva Knott	Allianz für Hilden
Herr Werner Erbe	parteilos

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Sönke Eichner	Stadt Hilden
Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger	Stadt Hilden
Frau Kämmerin und Beigeordnete Anja Franke	Stadt Hilden
Herr Roland Becker	Stadt Hilden
Frau Theda Gröger	Stadt Hilden
Frau Sonja Ockenfeld	Stadt Hilden
Herr Torsten Schlüter	Beratungs- und Prü-
fungsamt	
Frau Christina Schroeder	Stadt Hilden

Abwesende Ratsmitglieder

Herr Uwe Gramminger	FDP
Frau Annegret Gronemeyer	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Ernst Kalversberg	Allianz für Hilden
Frau Sabine Kittel	CDU
Frau Sandra Kollender	SPD

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Bestellung einer Schriftführerin für den Rat der Stadt Hilden
WP 20-25 SV 01/043
- 2 Einführung und Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes
WP 20-25 SV 01/044
- 3 Befangenheitserklärungen
- 4 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 5 Corona in Hilden
- 6 Allgemeine Ratsangelegenheiten
- 6.1 Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien
WP 20-25 SV 01/040
- 6.2 Befristung freiwillige Leistungen, Anerkennung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements/Ehrenamtspass
WP 20-25 SV 01/042
- 6.3 Beschlusskontrolle der Beschlüsse des Rates der Stadt Hilden, Stand Juni 2021
WP 20-25 SV 01/037
- 7 Angelegenheiten Integration und Soziales
- 7.1 Änderung der "Richtlinien zur Vergabe eines Förderpreises der Stadt Hilden - Integrationspreis"
WP 20-25 SV 50/010
- 7.2 Einführung der App "Gut versorgt in..."
WP 20-25 SV 50/027
- 7.3 Vertragsentwurf über die Bezuschussung des Betriebes einer Essens- und Wärmestube und der anteiligen Müllgebühren für den Betrieb der Hildener Tafel
WP 20-25 SV 50/024
- 8 Angelegenheiten des Schul- und Sportausschusses
- 8.1 Schulentwicklungsplanung Hildener Grundschulen hier: OGS Konzept 2025
WP 20-25 SV 51/075
- 8.2 Antragsverfahren Zuschuss Mittagsverpflegung
WP 20-25 SV 51/081

- 8.3 Coronabedingte Aussetzung der Elternbeiträge für Betreuung (Kita/OGS/VGS//VGS+/MCS) von Kindern im Zuge von COVID-19 für die Monate Februar, März, April, Mai, 2021
WP 20-25 SV 51/080
- 9 Angelegenheiten Umwelt und Klimaschutz
- 9.1 Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen der Stadt Hilden: Bericht 2021
WP 20-25 SV IV/013/1
- 9.2 Erweiterung Feuerwache Hilden - Sachstand und weiteres Vorgehen
WP 20-25 SV 26/007/1
- 9.3 Neubau einer KiTa im Holterhöfchen
WP 20-25 SV 26/010
- 10 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses
- 10.1 Überarbeitung des Tarif-Waben-Systems des Verkehrsverbundes Rhein Ruhr (VRR):
Resolution des Rates der Stadt Hilden
WP 20-25 SV 61/036
- 11 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten
- 11.1 Eckwertebeschluss Haushalt 2022
WP 20-25 SV 20/040
- 11.2 Temporäre Ausnahmeregelung von der Dienstanweisung gemäß § 32 Kommunalhaushaltsverordnung NRW
WP 20-25 SV 20/039
- 11.3 Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen an Hildener Sportvereine - Aktualisierung 2021
WP 20-25 SV 51/005
- 12 Anträge
- 12.1 Antrag des Herrn Erbe (fraktionsloses Ratsmitglied) vom 11.03.2021: Luftreinigungsgeräte in "Einfachbauweise"
WP 20-25 SV 26/006
- 12.2 Antrag der Stadtmarketing Hilden GmbH auf sonntägliche Verkaufsöffnungen im Jahr 2021
WP 20-25 SV 32/003
- 12.3 Antrag der Fraktion ALLIANZ für Hilden vom 25.03.2021: Bewerbung um Fördermittel im Programm "Klimaresilienz in Kommunen"
WP 20-25 SV IV/012/1
- 12.4 Antrag der Fraktion Bündnis '90 / DIE GRÜNEN vom 01.03.2021: Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Dächern
WP 20-25 SV 26/004/1

- 12.5 Antrag der BA vom 20.05.2021: Einbau von stationären Frischluft-Klimaanlagen in Kindergärten und Grundschulen
WP 20-25 SV 26/009
- 12.6 Antrag der CDU Fraktion - Laufen unter Flutlicht
WP 20-25 SV 51/032
- 13 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 14 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 14.1 Antrag der FDP: Effiziente Ausnutzung von Photovoltaikanlagen
- 14.2 Antrag der CDU: Gewerbesteuer für Baumaßnahmen ortsfremder Unternehmen
- 14.3 Anfrage der FDP: Refinanzierung Kolpinghaus, Kirchhofstr. 18, Hilden
- 14.4 Anfrage vom Bündnis 90/Die Grünen: Grünflächenpflege Grundstück zur Steinauerstraße 69

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer. Er stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugeworfen sind.

Änderungen zur Tagesordnung

Auf Antrag vom Beigeordneten Eichner wurde der Tagesordnungspunkt 11.3 gestrichen, da der Antrag bereits in der Sitzung des Rates am 10.03.2021 behandelt wurde und versehentlich erneut auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldete sich Herr Karl Hubert, wohnhaft in Hilden und berichtete, dass der Jaberg-Turm derzeit nicht zugänglich sei aufgrund eines Austausches des Schlosses. Er bat um eine Rückmeldung der Verwaltung, wann der Turm wieder zugänglich sei.

Herr Dr. Pommer sicherte zu, dass eine schriftliche Beantwortung der Frage erfolgen werde.

(Anm. der Schriftführung: Die Frage wurde am Tag nach der Sitzung schriftlich per E-Mail an Herrn Hubert von Herrn Beigeordneten Stuhlträger wie folgt beantwortet:

„[...] Das kaputte Schloss in der Tür zum Jaberg-Turm wurde am 16.06.2021 durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung ausgetauscht, so dass Sie wieder den Schlüssel - wie üblich - ausleihen können, um den Turm zu ersteigen [...].“)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt bestellt Frau Christina Schroeder zur Schriftführerin des Rates gemäß § 52 GO NRW.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Bürgermeister Dr. Claus Pommer bat Herrn Abdullah Dogan zu sich und verpflichtete ihn mit den folgenden Worten:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Während der Verpflichtung hatten sich alle Anwesenden von ihren Plätzen erhoben.

Rm Kirchhoff/ SPD erklärte sich zum TOP 9.2 „Erweiterung Feuerwache Hilden - Sachstand und weiteres Vorgehen“ für befangen.

Bürgermeister Dr. Pommer teilte mit, dass die Erwiderung der Bezirksregierung auf die Nicht-Zulassungsbeschwerde zur Kenntnisnahme von dem Gericht übersandt worden sei. Die Darlegungsvoraussetzungen werden in Abrede gestellt. Eine Erwiderung sei nach Ansicht der Anwälte nun nicht mehr erforderlich. Der Termin beim Bundesverwaltungsgericht für die Entscheidung der Zulassung sei nun abzuwarten.

Erster Beigeordneter Eichner erstattete mündlich Bericht zum Sachstand Corona in Hilden. Er mahnte trotz der sinkenden Inzidenzfälle zur Vorsicht.

Weiterhin führt er den Sachstand zu den Inzidenzfällen in Hilden und den Impfstatus in NRW aus. Er berichtet über den erfolgreichen Abschluss der Impfaktionen für die Erzieher/-innen, Obdachlosen und Asylbewerber/-innen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat entsendet auf Antrag der Fraktion Allianz für Hilden

in den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

als 2. stellv. beratendes Mitglied

für Axel Behner (sB)

(anstelle von Thomas Schlak (sB))

Reihenfolge Reserveliste

in den Ausschuss für Kultur- und Heimatpflege

als 2. stellv. beratendes Mitglied

für Birgit Behner (sB)

(anstelle von Sieglinde Herberg (sB))

Reihenfolge Reserveliste

in den Paten und Partnerschaftsausschuss

als 2. stellv. beratendes Mitglied

für Sebastian Nolte (sB)

(anstelle von Ernst Kalversberg (RM))

Reihenfolge Reserveliste

in den Rechnungsprüfungsausschuss

als 2. stellv. beratendes Mitglied

für Roland Krüger (sB)

(anstelle von Manfred Herberg (sB))

Reihenfolge Reserveliste

in den Schul- u. Sportsausschuss

als 2. stellv. beratendes Mitglied

für Oliver Kohl (sB)

(anstelle von Sebastian Nolte (sB))

Reihenfolge Reserveliste

in den Stadtentwicklungsausschuss

als 2. stellv. stimmberechtigtes Mitglied

für Darius Behner (sB)

(anstelle von Kerstin Knott (Rm))

Reihenfolge Reserveliste

in den Wahlprüfungsausschuss

als 1. stellv. beratendes Mitglied

für Heike Richarz (sB)

(anstelle von Sieglinde Herberg (sB))

Anita Bergner (sB)

als 2. stellver. beratendes Mitglied

für Heike Richarz (sB)

(anstelle von Anita Bergner (sB))

Reihenfolge Reserveliste

in den Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss

als 2. stellv. beratendes Mitglied

für Jerome Knott (sB)

(anstelle von Roland Krüger (sB))

Reihenfolge Reserveliste

in den Arbeitskreis Sicherheit und Ordnungspartnerschaften

als stimmberechtigtes Mitglied

anstelle von Manfred Herberg (sB)

Heike Richarz (sB)

als 1. stimmberechtigtes Mitglied

für Heike Richarz (sB)

Reihenfolge Reserveliste

Der Rat entsendet auf Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen für Hilden

in den Sozialausschuss

als stimmberechtigtes Mitglied

(anstelle von René Halusiak))

Abdullah Dogan

in den Jugendhilfeausschuss

als 1. stellv. stimmberechtigtes Mitglied

für Cornelia Geißler

(anstelle von René Halusiak))

Abdullah Dogan

in den Schul- und Sportausschuss

als 1. stellv. stimmberechtigtes Mitglied

für Moritz Wyrski

(anstelle von Finn Morosan))

Jan Volkenstein

in den Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss

als 1. stellv. stimmberechtigtes Mitglied

für Peter Münnich

(anstelle von René Halusiak))

Abdullah Dogan

in den Zweckverband Volkshochschule Hilden-Haan

als 2. stellv. stimmberechtigtes Mitglied

für Klaus-Dieter Bartel

(anstelle von René Halusiak))

Abdullah Dogan

in den Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Hilden GmbH

als stellv. stimmberechtigtes Mitglied

für Hartmut Toska

(anstelle von René Halusiak))

Abdullah Dogan

Der Rat entsendet auf Antrag der Fraktion AfD für Hilden

in den Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss

als stellv. stimmberechtigtes Mitglied

für Dietmar Vocke (sB)

(anstelle von Manfred Kluth (sB))

Bastian Mey

in den Paten und Partnerschaftsausschuss

als stellv. stimmberechtigtes Mitglied

für Sibylle Owsianowski (sB)

(anstelle von Manfred Kluth (sB))

Axel Hoffmeister

in den Arbeitskreis Sicherheit und Ordnungspartnerschaften

als stellv. stimmberechtigtes Mitglied

für Prof. Dr. Barbara Haupt (sB)

(anstelle von Manfred Herberg (sB))

Marlon Buchholz

Der Rat der Stadt Hilden nahm den nachfolgenden Sachstand zur Beschlusskontrolle seines eigenen Gremiums zur Kenntnis:

	Sitzungsvorlage aus Ratssitzung am	Beschluss/ Auftrag	Umsetzungsstand
	WP 14-20 SV 32/035 Antrag Allianz für Hilden: Erstellung eines nutzer- freundlichen Online- Formulars zur Meldung (Anzeige) von Falsch- parkern im ruhenden Verkehr am 17.06.2020	Bürgermeisterin Alkenings sicherte zu, dass die Ver- waltung ein Onlineformular erstellen wird, welches -wie in der Sitzungsvorlage vor- geschlagen und begründet wurde- nicht beworben werde.	Stand Juni 2021: Das Onlineformular zur Meldung von Anzeigen bei Verstößen im ruhenden Verkehr ist auf der Homepage der Stadt Hilden eingestellt und unter folgendem Link online zu erreichen: https://www.hilden.de/sv_hilden/Unse- re%20Stadt/Rathaus/Ordnungsa mt/Ruhender%20Verkehr/
	WP 14-20 SV 01/158/1 Anregung nach § 24 GO NRW: Ehrung für Leo Meyer am 23.09.2020	Rm Münnich/ Bündnis 90/Die Grünen regte an, eine/n Hildener Künstler/in für die Fertigung der Stele zu gewinnen. Kulturdezern- ent Eichner sicherte zu, dies zu klären.	Stand Juni 2021: Coronabedingt konnte ein Zu- sammentreffen zwischen Künst- lerinnen/Künstler und der Initia- torin Frau Neuhaus noch nicht stattfinden. Das Kulturamt hat aber bereits ein Interview mit Frau Neuhaus und Frau Dr. Suchy, die eine dokumentarische Erzählung über Leo Meyer verfasst hat, geführt. Dieses Interview wird noch in der Öffentlichkeitsarbeit geschnitten und soll dann veröf- fentlicht werden.
	WP 14-20 SV 26/064 Antrag der SPD- Fraktion: Bereitstellung von Planungskosten für Entwurfsplanung ein- schl. Kostenberechnung Sportplatzgebäude Schützenstraße" am 23.09.2020	Folgender Antrag wurde einstimmig beschlossen: Der Rat der Stadt Hilden beschließt, Planungskosten für die Sanierung des Funk- tionsgebäudes Schützen- straße bereitzustellen und eine Entwurfsplanung ein- schließlich Kostenberechnung zu erstellen. Die neu aufgenommenen Planun- gen knüpfen an den Stand von 2016 an.	Stand Juni 2021: Die Planungskosten wurden bereits 2020 bereitgestellt und die Maßnahme wurde angelegt. Zwischenzeitlich konnte auch die zusätzliche Stelle einer Pro- jektleiterin/eines Projektleiters im Rahmen des Auswahlverfah- rens erfolgreich besetzt werden. Die zukünftige Stelleninhaberin wird das Projekt nach Stellenan- tritt am 01.07.2021 sofort begin- nen.

	WP 14-20 SV I/018 BA-Antrag: Live-Stream von Ratssitzungen am 23.09.2020	Folgender Antrag wurde mehrheitlich beschlossen: Die Bürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, unter welchen organisatorischen und rechtlichen Bedingungen ein Livestream von Ratssitzungen möglich ist und wie anschließend Aufzeichnungen der Sitzungen im Internet verfügbar gemacht werden können. Außerdem sind die finanziellen Auswirkungen aufzuzeigen.	Stand Juni 2021: Die weitere Vorgehensweise soll zunächst mit den Fraktionen in einer Ältestenratssitzung abgestimmt werden.
	WP 14-20 SV 61/291 Antrag der Fraktion Allianz vom 27.05.2020: Klimaschutzvorhaben Prioritäten-Liste am 23.09.2020	Folgender Antrag wurde einstimmig beschlossen: Die ALLIANZ für Hilden beantragt, dass die Verwaltung eine Klimaschutz-Prioritäten-Liste erstellt, in der die von Bürgern, Fraktionen oder der Verwaltung vorgeschlagenen oder beantragten Maßnahmen zum Klimaschutz aufgeführt werden. Die in dieser Liste aufgeführten Maßnahmenvorschläge sollen, unabhängig davon, ob die Maßnahme zum Zeitpunkt des Vorschlags/ der Antragstellung nicht umsetzbar, aber grundsätzlich befürwortet werden, nicht in Vergessenheit geraten. Die jeweiligen Maßnahmen sollen auf dieser Liste nach Klimaschutz-Effizienz bewertet und priorisiert werden und möglichst in der Reihenfolge der Priorisierung umgesetzt werden. Die Reihenfolge der Priorisierung ist hier durch den Umwelt- und Klimaschutzausschuss festzulegen.	Stand Juni 2021: Im Ausschuss für Umwelt und Klima am 20.05.2021 wurde mit der SV IV/013 ein Bericht 2021 für die Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen der Stadt Hilden vorgelegt.
	WP 20-25 SV 66/008 Antrag der CDU-Fraktion vom 26.11.2020: Tausch der Sanierung eines Kunstrasenplatzes in 2021	Folgender Antrag wurde mit geändertem Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen: Der Rat der Stadt Hilden beschließt, die investive Maßnahme zur „Erneue-	Stand Juni 2021: Bezirkssportanlage Am Bandsbusch: In der 20. KW 2021 wurde mit dem Rückbau des Kunststoffra-

	am 09.12.2020	rung Kunstrasenplatz Am Bandsbusch“ (IO66260022, Produkt 080102 „Bau und Betrieb von Sportaußenanlagen“) aus dem Jahr 2022 vorzuziehen und bereits in 2021 durchzuführen. Falls es nicht möglich ist, beide Kunstrasenplätze Furtwänglerstraße und Am Bandsbusch im Jahr 2021 zu sanieren, hat der Sportplatz Furtwänglerstraße Vorrang.	sens begonnen. Nach Abschluss der Rückbauarbeiten konnte planmäßig in der darauffolgenden 22. KW mit der Verlegung des neuen Kunststoffrasens begonnen werden. Zwischen dem 07.06. und 11.06 wird das notwendige Infill-Material (Sand und Korg) auf die neue Fläche eingebracht. Derzeit erwarten wir die Lieferung der Fußballtore für die 25 KW. Mit einer Freigabe des Sportplatzes für den Regelbetrieb ist in der 26 KW zu rechnen. Sportplatz Furtwänglerstraße: Ab dem 31.05.2021 ist mit dem Rückbau des Kunststoffrasens begonnen worden. In den Kalenderwochen 23 und 24 wird der neue Kunststoffrasen sowie das Füllmaterial eingebracht. Mit einer Platzfreigabe ist ebenfalls in der 26 KW zu rechnen.
	WP 20-25 SV 61/023 Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2021: Bau und Betrieb eines Wohngebäudes für Menschen mit Behinderungen am 10.03.2021	Folgender Antrag wurde einstimmig beschlossen: Der Rat der Stadt Hilden beauftragt die städtische Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH, auf der voraussichtlich 877 m² große Teilfläche auf dem Grundstück der ehemaligen Theodor-Heuss-Schule, eine anbieterverantwortete Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung zu errichten.	Stand Juni 2021: Die WGH hat der Verwaltung noch nicht das Profil mitgeteilt.
	WP 14-20 SV 20/140 Antrag CDU: Anpassung der Vergabewertgrenzen am 17.06.2020	Folgender Antrag wurde mehrheitlich beschlossen: Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Wertgrenzen für die Vergabe von Leistungen nach VOB sowie nach UVgO zu ändern und die gültigen Wertgrenzen des Kreises Mettmann vor-	Stand Juni 2021: Mit der SV BM/001 wurde dem Rat die Anpassung der Vergabewertgrenze am 10.03.2021 zur Kenntnis gegeben.

		erst bis zum 31.März 2021, mit der Option einer weiteren Verlängerung, zu übernehmen. Die Wertgrenzen des Kreises liegen als Anlage bei. Die Verwaltung wird beauftragt in der ersten Ratssitzung des Jahres 2021 einen Erfahrungsbericht vorzulegen.	
	WP 20-25 SV 32/001 Antrag der CDU vom 17.06.2020 und FDP vom 23.09.2020: Parkraumbewirtschaftungssystem am 09.12.2020	Der Tagesordnungspunkt 9.1 wurde von der Verwaltung mit Einverständnis der beantragenden Fraktionen und mit der Zusage zurückgezogen, in der kommenden Ratssitzung eine geänderte Sitzungsvorlage einzubringen.	Stand Juni 2021: Hinsichtlich der digitalen Zahlverfahren für die Parkplatznutzung erfolgte mittlerweile eine Umsetzung im bestehenden Buchungssystem (siehe hierzu auch SV 20/037 aus dem AFB am 23.06.2021). Hinsichtlich eines Parkbewirtschaftungssystems soll nun auch die Arbeitsgruppe „Digitalisierung“ eingebunden werden.

7 Angelegenheiten Integration und Soziales

7.1	Änderung der "Richtlinien zur Vergabe eines Förderpreises der Stadt Hilden - Integrationspreis"	WP 20-25 SV 50/010
-----	---	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Integrationsrat, Sozialausschuss sowie im Hauptausschuss die Änderung der „Richtlinien zur Vergabe eines Förderpreises der Stadt Hilden - Integrationspreis“ entsprechend der Darstellung der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

7.2	Einführung der App "Gut versorgt in..."	WP 20-25 SV 50/027
-----	---	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden stimmt nach Vorberatung im Sozialausschuss der Einführung der App „Gut versorgt in Hilden“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

7.3 Vertragsentwurf über die Bezuschussung des Betriebes einer Essens- und Wärmestube und der anteiligen Müllgebühren für den Betrieb der Hildener Tafel

WP 20-25 SV
50/024

Rm Joseph/ FDP äußerte sich positiv darüber, dass die Wärmestube eine neue Heimat im Kolpinghaus gefunden habe. Losgelöst hiervon werde eine Anfrage zur Refinanzierung von der Fraktion gestellt, da hierzu noch Fragen offen seien.

Rm Bommermann/ AfD erkundigte sich, wie der sehr hohe Betrag von 3.000 € für Müllgebühren zustande komme.

Daraufhin erklärte Herr Beigeordneter Eichner, dass die hohen Müllgebühren schwerpunktmäßig durch den Verpackungsmüll und der weggeworfenen Lebensmittel und Verbrauchsmaterialien der Tafel verursacht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch den Sozialausschuss den Abschluss einer neuen Vereinbarung der Stadt Hilden mit dem SKFM Hilden e.V. über die Bezuschussung der neuen Essens- und Wärmestube und die Hildener Tafel ab dem 01.06.2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8 Angelegenheiten des Schul- und Sportausschusses

8.1 Schulentwicklungsplanung Hildener Grundschulen hier: OGS Konzept 2025

WP 20-25 SV
51/075

Rm Joseph/ FDP bewertete das vorgelegte Konzept als gut, aber es sei wichtig, nach 24 Monaten von der Verwaltung einen Erfahrungsbericht darüber zu erhalten, wie sich die Angebote etabliert haben, um eventuell nachsteuern zu können.

Daraufhin sicherte Sozialdezernent Eichner zu, dass der Bedarf zum neuen Schuljahr abgefragt werde und die Evaluation in den nächsten zwei Jahren erfolge.

Rm Spielmann-Locks/ BA äußerte ihr Bedauern darüber, dass im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ein Einsparkonzept gefahren werde, unter dem die Qualität unabdingbar zu leiden habe. Des Weiteren verwies sie auf den Familienbericht von „Faktor Familie2, aus dem hervorgehe, dass kein Abflauen der steigenden Nachfrage an Betreuungsangeboten zu erwarten sei und weiterhin ein starker Fokus auf die Ausweitung des Betreuungsangebotes in Grundschulen und Kitas gelegt werden müsse. Frau Spielmann-Locks erläuterte, dass die BA wegen der Qualitätseinbußen und der zu geringen Beachtung des Familienberichts dagegen stimmen werde.

Im Anschluss äußerte sich Rm Schimang/CDU erfreut darüber, dass das Votum der Fraktion für einen Ausbau der Betreuungszeit bis 15 Uhr unter Anpassung des Bedarfs der Personalausstattung umgesetzt werde. Die Fraktion folge dem Votum aus dem Fachausschuss und werde dem Konzept gerne zustimmen.

Rm Münnich/ Bündnis 90/Die Grünen erklärte, dass die Fraktion in dem Konzept einen guten Kompromiss sehe, der auch keine Qualitätsminderung zur Folge habe. Denn auch die Ergänzungskräfte seien gut ausgebildete und sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die eine Fortbildung im Umfang von 600 Stunden zu absolvieren haben. Sie äußerte jedoch ihr Bedauern darüber, dass der Antrag für mehr Schulsozialarbeiter im Fachausschuss abgelehnt wurde. Die Frak-

tion behalte sich vor, den Antrag gegebenenfalls nochmal in einer modifizierten Form zu stellen, da die Sozialarbeit gerade für Kinder mit hohem Unterstützungsbedarf benötigt werde.

Abschließend lobte Rm Bosbach/SPD die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung im Arbeitskreis und das gute Ergebnis im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen. Er signalisierte, dass die Fraktion die Umsetzung beobachten werde und dann, wenn notwendig, eine Nachsteuerung erfolgen müsse.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport das städtische Konzept zur „Grundschulbetreuung 2025“ in Hilden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen gegen 3 Nein-Stimmen von der BA und einer Nein-Stimme von Rm Erbe/ parteilos.

8.2 Antragsverfahren Zuschuss Mittagsverpflegung

WP 20-25 SV
51/081

Rm Reffgen/ BA begründete den eingereichten Änderungsantrag damit, dass das vorgeschlagene Antragsverfahren mit einem zu hohen bürokratischen Aufwand verbunden sei. Die Eltern haben einen Erstattungsanspruch, der nicht an eine Antragsstellung geknüpft werden sollte.

Der Änderungsantrag der BA wurde von Rm Erbe/ parteilos unterstützt, da die Familien, auch ohne Antragsstellung eine Erstattung für nicht erbrachte Leistungen erhalten sollten.

Die Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die FDP sprachen sich für den Vorschlag der Verwaltung aus, da es in ihren Augen ein niederschwelliges und unbürokratisches Verfahren sei. Eine pauschale Rückerstattung sei aufgrund der Satzung nicht möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 Kinderbildungsgesetz (KiBiz),
- Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII sowie § 1 Absatz 1, 3, 13ff, 18 ff KiBiz,
- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63Nr. 2)

das in der Sitzungsvorlage und den Anlagen dargestellte Antragsverfahren für einen Zuschuss in Höhe eines Durchschnittswertes von 70 € pro Monat an die Eltern, die überwiegend keine Mittagsverpflegung in den Monaten Februar, März, April 2021 in Anspruch genommen haben. Bezieher von Sozialleistungen sind vom Antragsverfahren ausgeschlossen.

Rm Reffgen/ BA reichte folgenden alternativen Beschlussvorschlag zur Abstimmung ein:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt ...

„dem Vorbild anderer Träger zu folgen und für Zeiten nicht in Anspruch genommener Mittagsverpflegung in den Monaten Februar, März, April 2021 die Essensbeiträge unaufgefordert zu erstatten.“

Abstimmungsergebnis:

Alternativantrag der BA:

Mehrheitlich abgelehnt gegen 3 Ja-Stimmen von der BA und einer Ja-Stimme von Rm Erbe/ parteilos.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Mehrheitlich beschlossen gegen eine Nein-Stimme von Rm Erbe/parteilos bei 3 Enthaltungen von der BA.

8.3	Coronabedingte Aussetzung der Elternbeiträge für Betreuung (Kita/OGS/VGS//VGS+/MCS) von Kindern im Zuge von COVID-19 für die Monate Februar, März, April, Mai, 2021	WP 20-25 SV 51/080
-----	---	-----------------------

Rm Buchner/ SPD erklärte, dass seine Fraktion der Beschlussvorlage gerne zustimme, da bereits in früheren Sitzungen zugesagt wurde, dass Abhilfe geschaffen werde. Leider habe sich die Einigung zwischen Städte- und Gemeindebund sowie der Landesregierung noch verzögert. Da diese Einigung mit einer akzeptablen Lösung nun vorliege, könne nun eine Umsetzung erfolgen.

Rm Joseph/ FDP teilte mit, dass sich die FDP mehr gewünscht habe, da den Eltern, die ihre Kinder während der Corona-Pandemie zu Hause betreut haben, viel abverlangt wurde. Da die Beschlussvorlage jedoch einen zufriedenstellenden Kompromiss darstelle, werde die Fraktion zustimmen.

Auch die BA werde zustimmen, da sich der Vorschlag auf der Linie dessen befindet, was die BA im Mai vorgeschlagen habe, teilte Rm Reffgen/ BA mit.

Abschließend erklärte Rm Schimang/CDU, dass auch seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde, da sich durch die Reduzierung der Elternbeiträge eine finanzielle Entlastung ergebe, die sie aufgrund der starken Belastung während Corona verdient haben. Er regte an, dass die Verwaltung in Zukunft nachsteuern müsse, um zukünftig auch Spitzabrechnungen zu ermöglichen, da die Pauschale allen Eltern zu Gute kommt, auch wenn die Betreuung nur teilweise genutzt wurde.

Rm Reffgen/ BA widersprach und wies daraufhin, dass im Kitabereich bis letzten Monat nur ein eingeschränkter Regelbetrieb stattgefunden habe und es dadurch zu deutlichen Reduzierungen der Betreuungszeiten bei allen gekommen sei.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden verzichtet auf die vollständige Erhebung von Elternbeiträgen für den Monat Februar 2021 sowie auf die Hälfte der Elternbeiträge für die Monate März, April, Mai 2021 auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 Kinderbildungsgesetz (KiBiz),

- Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII sowie § 1 Absatz 1, 3, 13ff, 18 ff KiBiz,

- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63Nr. 2).

Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen worden ist oder nicht.

Da der entstehende Minderertrag von 224.774,12 Euro gem. § 8 der Haushaltssatzung zu entsprechenden Minderaufwendungen führt, beschließt der Rat eine überplanmäßige Aufwandsermächtigung in Höhe von 125.000 Euro im Produkt 060101 und in Höhe von 100.000 Euro im Produkt 060201. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer im Produkt 160101.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen.

9 Angelegenheiten Umwelt und Klimaschutz

9.1 Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen der Stadt Hilden: Bericht 2021	WP 20-25 SV IV/013/1
--	-------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz:

Folgende Maßnahmen sollen - unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel - in 2021 und 2022 mit Priorität be- und erarbeitet werden:

1. B.003 Umstellung Fahrzeugpark auf möglichst emissionsarme Antriebstechniken - Fortsetzung
2. C.001 Sicherung und Entwicklung Stadtwald - Fortsetzung
3. C.002 Pflanzung von zusätzlichen Straßenbäumen - Fortsetzung
4. C.neu Fassadenbegrünung des östlichen Giebels des Bürgerhauses
5. D.001 Erstellung von Starkregenkarten - Fortsetzung
6. D.002 Anlage / Erweiterung landschaftsgerechter Regenrückhaltebecken - Fortsetzung
 Teilmaßnahme: Regenrückhaltebecken Bruchhauser Kamp - Planung
 Teilmaßnahme: Regenrückhaltebecken „Brucherhof“ /Westring - Planung
 Teilmaßnahme: Regenrückhaltebecken Furtwänglerstr. - Planung
 Teilmaßnahme: Regenrückhalte- und Versickerungsbecken Hochdahler Str./ Hoxbach - Bau
7. E.neu Installation einer Photovoltaik-Anlage: Grundschule Im Kalstert (Außenstelle Walder Straße)
- 7a: E.neu Installation einer Photovoltaik-Anlage: Neubau des Funktionsgebäudes auf der Sportanlage Weidenweg
8. E.neu Überprüfung der Potentiale zur Installation von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden
9. E.neu Neubau des Gärtnerhofes: Wärmeversorgung durch Installation einer Erdwärmepumpe
10. F.004 Darstellung Klimarelevanz in Sitzungsvorlagen - Fortsetzung

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen.

An der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt beteiligte sich Rm Kirchhoff/SPD wegen Befangenheit nicht.

Rm Bommermann/ AfD erkundigte sich nach dem Sachstand des fälligen Brandschutzbedarfsplanes, der durch einen externen Sachverständigen erstellt werden sollte. Frau Beig. Franke erklärte, dass die Beauftragung eines entsprechenden Unternehmens gelaufen sei und in wenigen Monaten mit der Fertigstellung zu rechnen sei.

Auf Nachfrage von Rm Bartel/ Bündnis 90/DIE GRÜNE bestätigte Frau Beig. Franke, dass sichergestellt sei, dass die Jugendfeuerwehr wieder am Standort der Feuerwehr untergebracht sei. Hierfür werde es bei der Raumplanung auch eine entsprechende Benennung für einen Mehrzweckraum für die Jugendfeuerwehr geben.

Rm Joseph/ FDP bat die Verwaltung um Prüfung - gerade vor dem Hintergrund der Investierung eines nicht unerheblichen Betrages -, ob es eine Möglichkeit gebe, dass die Hallen/Räume des ehemaligen Gebäudes der Firma „Von der Linde“ auf der Herderstraße in die Planung integriert werden, sofern zwei Standorte realisierbar seien.

Rm Reffgen/ BA gab für die Fraktion folgende Erklärung zu Protokoll: „Als erstmals - rund sieben Jahre nach der 5 Mio. Euro teuren Erweiterung der Feuerwache - Ende 2018 eine erneute Erweiterung des Feuerwehrhauses von der Verwaltung angemeldet wurde, schlug das im Rat wie eine faustdicke Überraschung ein. Inzwischen sind zweieinhalb Jahre vergangen, einige haben sich an den Gedanken gewöhnt, einer Investition von 5 Mio. jetzt noch einmal mindestens weitere 8 Mio. Euro hinzuzufügen. Die BA hat nach wie vor ihre Probleme damit, auf eine millionenschwere Sanierung und Erweiterung erst wenig später eine weitere, noch erheblich teurere Vergrößerung folgen zu lassen, zumal für uns nicht erkennbar ist, wie mit einer vornehmlichen Aufblähung des Büro- und Verwaltungstrakts der vorgegebenen Begründung, mehr Einsatzkräfte unterbringen zu müssen, entsprochen werden soll. Abgesehen von diesen ungeklärten Plausibilitätsdefiziten geht es inzwischen jedoch nicht mehr allein um die Frage des "Ob oder Ob nicht" sondern auch um das "Wie" - und da sind wir nicht minder erstaunt und vor allem irritiert. Nachdem bis vor kurzem im Zusammenhang mit dem Kindergarten-Neubau Holterhöfchen immer wieder auf fehlende Kapazitäten im Amt für Gebäudemanagement hingewiesen wurde, soll jetzt mit geringfügiger personeller Änderung beides gehen: Bau von Kita und Feuerwache in der Regie des Amts für Gebäudemanagement. Gesamtvolumen: Minimum 13 Mio. Euro. Wir sehen den Baudezernenten in der fachlichen Verantwortung und haben Sorge, dass sich die Verwaltung an dem Vorhaben, beide Projekte gleichzeitig schultern zu wollen, verhebt.

Uns ist es wichtig, auf diese Risiken in einer ausdrücklichen Erklärung hinzuweisen, die wir zu Protokoll geben, um damit auch unser Abstimmungsverhalten zu begründenden. Grundsätzlich haben wir großes Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der Verwaltung, sehen die Beschlussempfehlung jedoch im krassen Widerspruch zu bisherigen Stellungnahmen vor allem aus dem Dezernat IV und haben Sorge, dass die dem Kindergarten gebührende prioritäre Behandlung auf der Strecke bleibt. Da die Sitzungsvorlage uns weder überzeugt, noch unsere Bedenken entkräftet, werden wir uns der Stimme enthalten.“

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz und im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, das Projekt „Erweiterung der Feuerwache“ durch die Verwaltung durchführen zu lassen.

Zur Ausschreibung und Beauftragung der Architekten- und Fachplanerleistungen erfolgt für die Investition IO26250008 die Bereitstellung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung in Höhe

von zusätzlich 70.000 Euro im Haushaltsjahr 2021 sowie einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2021 in Höhe von 500.000 Euro für die folgenden Haushaltsjahre.

Die Deckung der überplanmäßigen investiven Auszahlung im Haushaltsjahr 2021 erfolgt durch investive Minderauszahlungen bei IO66250036 „RW-Behandlung Hochdahlerstr./Hoxbach“. Die außer-/überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung wird ebenfalls aus der Maßnahme IO66250036 RW-Behandlung Hochdahlerstr./Hoxbach gedeckt. Die zusätzlichen Auszahlungen werden aus dem ungeplanten Verkaufserlös des Grundstücks „Theodor-Heuss-Schule“ gedeckt, der in der mittelfristigen Finanzplanung 2022 ff. noch nicht berücksichtigt wurde. Die Verpflichtungsermächtigungen 2022ff. gemäß Haushaltsplan 2020/2021 werden hinsichtlich Ihrer Deckung auf den Betrag gemäß Haushaltssatzung (11,8 Mio. €) zusammengefasst.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Baumaßnahme in der Investitionsplanung für die Jahre 2022ff zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen. Ohne Beteiligung von Rm Kirchhoff/ SPD wegen Befangenheit.

9.3 Neubau einer KiTa im Holterhöfchen

WP 20-25 SV
26/010

Rm M. Münnich/ Bündnis 90/Die Grünen äußerte die Sorge, dass als Folge dieser Baumaßnahmen, die Baumaßnahme „Haus des Lernens“ um ein Jahr verschoben werde. Zwar sei dies aus Sicht der Verwaltung verständlich, weil die Kapazitäten nicht ausreichen, dennoch bestehe ein Rechtsanspruch für Kinder über 3 Jahre auf einen Kita Platz. Außerdem habe die Schule schon lange einen Bedarf angemeldet für die Mensa, die im Keller untergebracht sei sowie für die OGS, die derzeit in Räumen der Förderschule Lievenstraße untergebracht sei. Die Fraktion möchte gerne die Möglichkeiten erfragen, unter welchen Bedingungen es für die Verwaltung möglich sei, den Bau bis 2025 zu realisieren und werden hierfür in den Ferien einen entsprechenden Antrag formulieren.

Rm Reffgen/ BA betonte, dass die Maßnahme oberste Priorität habe, da bereits viel Zeit vergangen und es insgesamt erschreckend sei, wie lange der Prozess dauere. Die BA erwarte hier eine zielgerichtete Lösung für die vielen wartenden Eltern. Insbesondere da die Stadt dafür werbe, dass viele junge Familien nach Hilden kommen sollen, käme man nicht drum herum mehr zu tun, um den Anspruch auf einen Kita Platz gerecht zu werden.

An der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt beteiligte sich Rm Bosbach/ SPD wegen Befangenheit nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Neubau einer fünfgruppigen Kindertagesstätte auf einem städtischen Grundstück als Bauherr zu planen und zu bauen.
Die Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH wird aus dem verbindlich in Aussicht gestellten Dienstleistungsverhältnis zum Projektmanagement entlassen.
2. Die bisher der Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH (IGH) bezüglich dieses Projektes entstandenen Kosten sind der Gesellschaft entsprechend der gezahlten Architekten- und Ingenieurhonorare zuzüglich eines „Management-Fees“ von 6% zu erstatten.
Die IGH wird gebeten, eine entsprechende Schlussrechnung (inkl. des Architektenhonorars bis einschließlich der Leistungsphase 3 - Entwurfsplanung) zu erstellen und die Ergebnisse der

Planung mit Weitertragung ihrer vollen Nutzungs- und Gewährleistungsrechte auf die Stadt zu übertragen.

3. Für die Kosten zu Punkt zwei sowie für die weiteren Planungs- und Baukosten des Projekts werden die im Produkt 011303 „Investitionen“ unter der Investition IO26240035 „Ankauf einer KITA - Am Holterhöfchen“ im Finanzplan in Zeile 24 „Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken“ zur Verfügung stehenden Mittel bei der gleichen Investition in die Zeile 25 für die Durchführung von Baumaßnahmen übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen. Ohne Beteiligung von Rm Bosbach/SPD wegen Befangenheit.

10 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

10.1 Überarbeitung des Tarif-Waben-Systems des Verkehrsverbundes Rhein Ruhr (VRR): Resolution des Rates der Stadt Hilden	WP 20-25 SV 61/036
---	-----------------------

Rm Buchner/ SPD sprach sich für die Resolution aus, da das Tarifsysteem dringend reformiert werden müsse. Dieses Thema wurde in Gesprächen auch bereits in der Vergangenheit durch Bürgermeisterin Alkenings mit dem Rheinbahnvorstand Klaus Klar und dem Oberbürgermeister Thomas Geisel angestoßen, daher werde es begrüßt, dass die Verwaltung das Thema nun erneut aufgreife.

Ebenso befürwortete Rm Reffgen/ BA die Resolution, damit das Tarifsysteem gerechter werde. Die Vernetzung zur Landeshauptstadt Düsseldorf sei sehr wichtig. Diese Abhängigkeit vom Zentrum dürfe nicht vom Nachteil für die Bürgerinnen und Bürger sein.

Rm R. Schlottmann/ CDU erklärte, dass die Fraktion die Resolution unterstütze, wies aber ergänzend daraufhin, dass der ÖPNV durch die testweise Einführung des nextTickets in Düsseldorf und Neuss, bei dem km genau abgerechnet werde, bereits Maßnahmen ergriffen habe, um eine Gerechtigkeit für Nutzer herzustellen.

Abschließend ergänzte Bürgermeister Dr. Pommer, dass er bereits im Austausch mit Landrat Thomas Hendele und dem VRR Vorstand stehe und auch der Bürgermeister von Ratingen, Herr Pesch, bereits signalisiert habe, dass er gemeinsam mit Hilden etwas unternehmen möchte. Zudem merkte er an, dass die Einführung des nextTickets nicht die Berufspendler entlasten würde, sondern vornehmlich bei Einzelfahrten eine Gerechtigkeit schaffen würde.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss folgende Resolution:

Der Rat der Stadt Hilden fordert den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR auf, das derzeitige Tarifsysteem so zu reformieren, dass ÖPNV-Kund*innen aus kreisangehörigen Kommunen bei Fahrten in eine benachbarte Großstadt (und umgekehrt) gegenüber den Kund*innen bei Fahrten innerhalb einer Großstadt nicht benachteiligt werden.

Der Rat bittet den Kreis Mettmann, seine Vertreterinnen und Vertreter in den VRR-Gremien zu verpflichten, in diesem Sinn tätig zu werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei einer Enthaltung von Rm Erbe/parteilos.

Beigeordnete und Kämmerin Franke stellte den Eckwertebeschluss für den Haushalt 2022 vor, der dem Grundlagenbeschluss des Rates aus Januar folgt und Ergebnis der intensiven Beratungen der Haushaltskonsolidierungskommission sei.

Anhand einer Grafik erläuterte Frau Franke, wie die Haushaltsergebnisse sich gegenüber der mittelfristigen Planung verändern müssen und den Vorschlag aus der Haushaltskonsolidierungskommission, wie sich die Einsparungen auf die Dezernatsbudgets verteilen solle, damit im Herbst Haushaltsergebnisse vorgeschlagen werden, die keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes vorsehen. Der Eckwertebeschluss diene als Grundlage für die Verwaltung einen Haushaltsplanentwurf aufzustellen.

Rm Bartel/ Bündnis 90/Die Grünen lobte die gute Zusammenarbeit der Verwaltung und der Fraktionen in der Kommission im letzten Jahr. Er betonte, dass die Zahlen nicht in Stein gemeißelt und Verschiebungen zwischen den Dezernaten möglich seien. Es sei nun die Aufgabe der Verwaltung Einsparpotentiale zu erkennen und einen Entwurf für den Haushalt aufzustellen und der Rat habe dann die Aufgabe darüber zu beraten. Er regte an, neben der Haushaltskonsolidierungskommission, noch weitere Untergruppen zu bilden, um eine intensivere Beratung von einzelnen Themen zu ermöglichen.

Rm Buchner/ SPD dankte ebenfalls Frau Franke und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und erklärte, dass nun drei Punkte wichtig seien. 1.) Konsolidierungsbeiträge seien nicht nur Einsparungen, sondern es müssen auch Einnahmesteigerungen vorgenommen werden. 2.) Wenn in Dezernaten durch Konzeptveränderungen Einsparungen bei den Personalkosten realisiert werden können, müssen diese Einsparungen auch dem jeweiligen Dezernat zugewiesen werden. 3.) Er wünsche sich, dass die Vorschläge der Verwaltung im September nicht direkt abgelehnt werden, sondern eine ernsthafte Diskussion entstehe, weil nicht immer nur Ausgaben erfolgen können, ohne an die Refinanzierung zu denken.

Rm Brandenburg/ CDU betonte, dass eine langfristige Konsolidierung und Umstrukturierung notwendig sei. Das Dezernat III sei bei dem Eckwertebeschluss stark gefordert aber habe auch die meisten freiwilligen Leistungen.

Die Ablehnung des Eckwertebeschlusses begründete Rm Reffgen/ BA damit, dass sich Hilden keinen Kahlschlag leisten könne, da die Lebensqualität durch das große Leistungsangebot sehr hoch sei. Zwar sei der Verlust der Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit inakzeptabel aber es spiele keine Rolle, ob die Streichung der Leistungen durch eine übergeordnete Aufsicht oder die Verwaltung erfolge.

Rm Bartel/ Bündnis 90/Die Grüne stellte fest, dass kein Kahlschlag beschlossen werden solle, sondern ein Soll-Ist-Vergleich.

Rm Remih/ FDP betonte, dass die Einsparungen durch Leistungsminimierung und gleichzeitiger Einnahmesteigerung sich in der Waage halten solle und kein Kahlschlag ohne Reflexion stattfinden solle. Hierzu gebe es parteiübergreifende Einigkeit. Die Fraktion sei nicht für Erhöhung der Gewerbesteuer.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beauftragt die Kämmerin, bei der Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans 2022 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 folgende Eckwerte als Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen (Zeile 26 (Teil-)Ergebnisplan) zur Erstellung des Ergebnisplans anzuwenden:

	Haushaltsjahr 2022	Finanzplanung 2023	Finanzplanung 2024	Finanzplanung 2025
Dezernat I	100.000	100.000		
Dezernat II	285.000	285.000		
Dezernat III	685.000	685.000		
Dezernat IV	230.000	230.000		
Summe Dezernate I-IV	1.300.000	1.300.000		

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen gegen 3 Nein-Stimmen der BA bei einer Enthaltung von Herrn Erbe/ parteilos.

11.2	Temporäre Ausnahmeregelung von der Dienstanweisung gemäß § 32 Kommunalhaushaltsverordnung NRW	WP 20-25 SV 20/039
------	---	-----------------------

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Rat der Stadt Hilden nahm gemäß § 32 Abs. 1 Satz 3 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) Kenntnis von einer temporären Ausnahmeregelung von der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung.

11.3	Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen an Hildener Sportvereine - Aktualisierung 2021	WP 20-25 SV 51/005
------	---	-----------------------

TOP 11.3 wurde von der Tagesordnung genommen.

12 Anträge

12.1	Antrag des Herrn Erbe (fraktionsloses Ratsmitglied) vom 11.03.2021: Luftreinigungsgeräte in "Einfachbauweise"	WP 20-25 SV 26/006
------	--	-----------------------

Rm Erbe/parteilos führte zu seinem Antrag aus, dass für das Luftreinigungsgerät pro Klassenzimmer zwei Ventilatoren und Desinfektionsmittel benötigt werde und somit Kosten in Höhe von 300 € entstehen würden, bauliche Veränderungen seien nicht notwendig und es lege eine Zertifizierung vor. Es habe nun bereits viele Monate gedauert, um eine Entscheidung zu treffen und vor dem Hintergrund, dass die Virologen vor der 4. Welle warnen, werde nun eine flexible Lösung benötigt. Rm Reffgen/ BA erklärte, dass seine Fraktion offen für alternative Möglichkeiten sei und den Antrag deswegen befürworten werde.

Rm Bartel/ Bündnis 90/Die Grünen und Rm Bommermann/AfD begründeten die Ablehnung ihrer Fraktionen damit, dass es keine offizielle Bestätigung der Wirksamkeit von einer offiziellen Stelle (Land oder RKI) gebe und die medizinische Beurteilung nicht möglich sei. Zudem ergänzte Rm Schimang/CDU, dass nach Rückmeldung der Schulleitungen der erforderliche Aufwand in den Klassenräumen nicht erbracht werden könne und es sich somit um keine praktikable Lösung handle.

Antragstext:

Herr Werner Erbe, Ratsmitglied der LINKE – Hilden stellt im Einvernehmen mit den OV-Hilden folgenden Antrag:

1. Die Genehmigung und den Einsatz von Luftreinigungsgeräten der Arbeitsgruppe „Jugend forscht“ unter Leitung von Dr. Walther Ennslin gegen den Corona-Virus „Covid 19“ und dessen Mutanten in den Klassenräumen der Hildener Schulen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt gegen 3 Ja-Stimmen der BA und einer Ja-Stimme von Rm Erbe/parteilos.

12.2 Antrag der Stadtmarketing Hilden GmbH auf sonntägliche Verkaufsoffnungen im Jahr 2021

WP 20-25 SV
32/003

Rm Groß/ CDU sprach sich für die Variante 1 aus. Variante 2 sei nicht sinnvoll, da sie regelmäßig im Klageverfahren abgewiesen werde.

Rm Reffgen/ BA signalisierte Verständnis für den Wunsch zur Sonntagsöffnung des Einzelhandels aufgrund der aktuellen Situation durch die Pandemie. Daher werde die Fraktion vor dem Hintergrund der besonderen Situation der anlassbezogenen Öffnung zustimmen.

Rm Joseph/ FDP betonte, dass die Sonntage mit die umsatzstärksten Tage und aus diesem Grund gerade für die Wirtschaft nach den langen Monaten der pandemiebedingten Schließungen wichtig seien. Daher werde die Fraktion der Variante 1 zustimmen.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag I:

Der Rat der Stadt Hilden stimmt dem Antrag der Stadtmarketing Hilden GmbH und somit der vorgelegten Ordnungsbehördlichen Verordnung über die zusätzliche Öffnung von Verkaufsstellen, die unter Vorbehalt gestellt ist, zu.

Beschlussvorschlag II:

Der Rat der Stadt Hilden lehnt den Antrag der Stadtmarketing Hilden GmbH zur Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen ohne Anlassbezug (Veranstaltungen) ab.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorschlag I:

Mehrheitlich beschlossen gegen 12 Nein-Stimmen vom Bündnis 90/Die Grünen.

Beschlussvorschlag II:

Einstimmig abgelehnt.

Die Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt fand in Abwesenheit von den Rm Grünendahl/ CDU und Rm Wannhof/ SPD statt.

12.3 Antrag der Fraktion ALLIANZ für Hilden vom 25.03.2021:
Bewerbung um Fördermittel im Programm "Klimaresilienz in
Kommunen"

WP 20-25 SV
IV/012/1

Bürgermeister Dr. Pommer teilte einleitend mit, dass der Fördertopf überzeichnet sei und keine Anträge mehr entgegengenommen werden. Aus diesem Grund unterbreitete er den Vorschlag der Verwaltung, dass der Beschluss mit dem Hinweis gefasst werde, dass die Umsetzung erst erfolge, wenn wieder entsprechende neue Fördermittel zur Verfügung stehen.

Rm Knott/ ALLIANZ für Hilden teilte mit, dass die Fraktion dem Ergänzungsantrag der Grünen zustimmen werde.

Rm Bartel/ Bündnis 90/Die Grünen schlug vor, die Förderrichtlinien schon einmal zu beschließen, damit der Förderantrag gestellt werden könne, wenn die Möglichkeit wieder bestehe.

Beigeordneter Stuhlträger bestätigte, dass dies genau der Vorschlag der Verwaltung sei, damit die Verwaltung handlungsfähig sei. Es lägen Informationen vor, dass es im Sommer ein neues Förderprogramm aus EFA Mitteln geben solle.

Geänderter Beschlussvorschlag (Änderung fett bzw. durchgestrichen):

Antragstext:

Die Stadt Hilden bewirbt sich auf das Sonderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ (https://www.ptj.de/projektfoerderung/sonderprogramm_klimaresilienz) im Rahmen der Corona-Hilfe des Landes Nordrhein-Westfalen, PTJ Projektträger Jülich, Forschungszentrum Jülich.

In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung beauftragt

- ~~1. zu prüfen, welche Maßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms in Hilden umgesetzt werden können und~~
- ~~2. förderfähige Projekte zu entwickeln und diese zeitnah dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
Insbesondere sollen die Dachflächen und Fassaden der öffentlichen Gebäude der Stadt Hilden auf die generelle Eignung für die Begrünung überprüft werden.~~
- ~~3.~~**1. Die Stadt Hilden beantragt eine Förderung im Rahmen des o.g. Programms für die finanzielle Ausstattung eines städtischen Förderprogramms zur Dach- und Fassadenbegrünung für Dritte (private oder gewerbliche Gebäude) in der Höhe von 30.000 €, wenn entsprechende Förderprogramme neu aufgelegt werden.**

2. Der Rat beschließt die von der Verwaltung erstellten Förderrichtlinien als Grundlage für das Förderprogramm festzulegen - für den Fall, dass der Fördergeber der Stadt Hilden einen entsprechenden Zuwendungsbescheid erteilt und die Finanzierung des Programms zu 100 % übernimmt-

Abstimmungsergebnis:

Punkt 1 des geänderten Beschlusses zum Antrag: einstimmig beschlossen.

Punkt 2 des geänderten Beschlusses zum Antrag: einstimmig beschlossen.

Rm Bartel/ Bündnis 90/Die Grünen äußerte die Bitte, dass bei der Ausschreibung auch darauf geachtet werde, dass ein Speicher vorhanden sei. Denn gerade dieser Speicher ist das Entscheidende, da ansonsten der Eigenverbrauchsanteil erhöht sei. Der Speicher spare Kosten für die Stadt und würde die Amortisierung der Anlage deutlich verkürzen. Er schlug vor, dass Punkt eins des Antrages beibehalten wird und Punkt zwei des Antrages durch den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Finanzierung der Maßnahme ausgetauscht wird.

Bürgermeister Dr. Pommer regte an, dass Punkt zwei noch dahingehend ergänzt wird, dass eine Speicheranlage angeschafft werde, wenn die Kosten in den finanziellen Rahmen passen.

Rm Remih/ FDP kündigte an, dass ein Ergänzungsantrag mit weiteren Prüfaufträgen für die Verwaltung gestellt werde.

Geänderter Antragstext im Rat am 30.06.2021:

Die Fraktion der Bündnis'90 / DIE GRÜNEN beantragt:

1. Die Stadt Hilden legt ~~unmittelbar nach der Sommerpause~~ einen Ausbauplan für PV-Anlagen auf städt. Dächern vor. Dieser soll in Kooperation mit den örtlichen Stadtwerken erstellt werden. Neben den bereits seit 2010 vorliegenden Standorten sollen weitere für die Nutzung der Sonnenenergie geeignete städt. Gebäude ermittelt werden. Ziel ist es, jährlich mindestens zwei PV-Anlagen zu errichten, die von der Stadt in Eigenregie betrieben werden.

2. ~~Die Stadt Hilden holt noch vor der Sommerpause Angebote für PV-Anlagen auf den Dächern des Funktionsgebäudes Weidenweg und der Grundschule Walder Straße ein. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Sitzung des Rates vor der Sommerpause eine Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung und Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Errichtung von PV-Anlagen auf den Dächern des Funktionsgebäudes Weidenweg und der Grundschule Walder Straße vorzulegen.~~

Für die Beauftragung der Bau- und Planungsleitungen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Gebäuden Walder Str. 100 und Funktionsgebäude Weidenweg 3 erfolgt für die Investition IO26250006 die Bereitstellung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung von zusätzlich 10.000 Euro im Haushaltsjahr 2021 sowie einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2021 in Höhe von 22.000 Euro für das Haushaltsjahr 2022 und für die Investition IO26250015 die Bereitstellung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung von zusätzlich 12.000 Euro im Haushaltsjahr 2021 sowie einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2021 in Höhe von 78.000 Euro für das Haushaltsjahr 2022.

Die Deckung der überplanmäßigen investiven Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 erfolgt durch investive Minderauszahlungen bei IO66250036 „RW-Behandlung Hochdahlerstr./Hoxbach“.

Die außer-/überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung wird ebenfalls aus der Maßnahme IO66250036 RW-Behandlung Hochdahlerstr./Hoxbach gedeckt. Die zusätzlichen Auszahlungen werden aus dem ungeplanten Verkaufserlös des Grundstücks „Theodor-Heuss-Schule“ gedeckt, der in der mittelfristigen Finanzplanung 2022 ff. noch nicht berücksichtigt wurde. Die Verpflichtungsermächtigungen 2022ff. gemäß Haushaltsplan 2020/2021 werden hinsichtlich Ihrer Deckung auf den Betrag gemäß Haushaltssatzung (11,8 Mio. €) zusammengefasst.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Baumaßnahme in der Investitionsplanung für die Jahre 2022ff zu berücksichtigen. Sofern es in dem finanziellen Rahmen realisierbar ist, soll auch die Anschaffung einer Speicheranlage berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Antrag zu Ziffer 1: einstimmig beschlossen.

Antrag zu Ziffer 2 (Beschlussvorschlag der Verwaltung und optionale Anschaffung einer Speicheranlage): einstimmig beschlossen.

12.5 Antrag der BA vom 20.05.2021: Einbau von stationären Frischluft-Klimaanlagen in Kindergärten und Grundschulen

WP 20-25 SV
26/009

Rm C. Schlottmann/ CDU beantragte, den Tagesordnungspunkt zurück an den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zu verweisen, da ein komplettes Lüftungskonzept, das aktuell nicht vorliege, Grundvoraussetzung für eine Bundesförderung sei. Im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz am 19.08.2021 solle zunächst ein Sachverständiger in der Angelegenheit angehört werden, welche Möglichkeiten von Luftfiltergeräten es gebe.

Rm Reffgen/ BA erklärte, dass es verantwortungslos sei weiter zu warten und keine Entscheidung zu treffen, sodass die Sommerferien nicht genutzt werden können. Diese Vorgehensweise werde der Situation und dem Gefährdungspotential nicht gerecht. Der Einbau von stationären Frischluft-Klimaanlagen ersetze zwar nicht das Lüften aber so werde eine Alternative geboten, damit die Kinder im Herbst nicht in ihren Klassenzimmern frieren müssen.

Bürgermeister Dr. Pommer ließ über den Vertagungsantrag abstimmen.

Rm Spielmann-Looks/ BA gab abschließend folgende persönliche Erklärung zu Protokoll:

„Was sich soeben in der heutigen Ratssitzung abgespielt hat, ist unglaublich und empörend. Es fällt mir schwer, dafür angemessene Worte zu finden und dieses von mir als dreist empfundene Vorgehen einzuordnen. Dennoch ist es mir ein besonderes Anliegen, angesichts der besonderen Tragweite darauf mit einer persönlichen Erklärung zu reagieren.“

Noch bevor der BA-Fraktion als Antragstellerin Gelegenheit gegeben wurde, zu ihrem Antrag Stellung zu nehmen, erhielt die Fraktionsvorsitzende der CDU und Vorsitzende des Schul- und Sportausschusses, Frau Claudia Schlottmann, das Wort zu einem Redebeitrag, in dessen Verlauf sie einen Geschäftsordnungsantrag „auf Vertagung“ stellte. Der mehrheitlich angenommene Antrag verhindert, dass über den wichtigen TOP 12.5 „Antrag BA vom 20.05.2021: Einbau von stationären Frischluft-Klimaanlagen in Kindergärten und Grundschulen“ heute im Rat gesprochen, geschweige denn abgestimmt wird. Ich bin maßlos darüber erschüttert, dass sich die Entscheidungsträger des Hildener Stadtrates entgegen vieler Empfehlungen mehrheitlich in keiner Weise mit den wichtigen Maßnahmen eines sicheren Infektionsschutzes für die Kinder der Grundschulen und Kitas, für eine Reduzierung der Virenlast in den Klassen- und Kitaräumen und für den Einbau von Luftreinigern einsetzen. Wollen die Stadtverordneten die Verantwortung dafür tragen, dass sich unsere Kinder in Grundschulen und Kitas infizieren und diese für Familien und die Kinderbetreuung so wichtigen Einrichtungen aus Sorge vor Infektions-Hotspots wieder geschlossen werden? Denn unbestritten ist, dass das Virus in hochinfektösen Mutationen bleibt und dass es nur durch Impfung beherrschbar wird - dass es aber für unter 12-Jährige keinen Impfstoff gibt. Somit wird es absehbar in dieser Altersgruppe zu einer sehr großen Anzahl von Infektionen kommen. Ergänzend zu der A-H-A+L-Regel könnte der Luftreiniger eine weitere wichtige Baustein-Funktion zum Infektionsschutz übernehmen.“

Obwohl aktuell von vielen renommierten Fachleuten und Wissenschaftlern zum Einsatz von Luftreinigern besonders in Schulen und Kindergärten aufgerufen wird, ignorieren die Ratsmitglieder der CDU, der SPD, der FDP, der Allianz und der AfD diese Mahnung.

Ich finde es unglaublich, dass Frau Schlottmann als Vertreterin einer sich christlich nennenden Partei und zudem als Schulausschussvorsitzende eine sachbezogene, zeitnahe Beratung im Rat der Stadt verhindert und mit einer Vertagung in den Herbst (die nächste Ratssitzung findet frühestens am 15. September statt) den Rat ermuntert, wertvolle Zeit verstreichen zu lassen. Das ist in meinen Augen unverantwortlich! Nach einem „entspannten Sommer“ warnt Bundesgesundheitsminister Jens Spahn bereits jetzt vor einem möglichen „Sorgenherbst“. Die aggressive Delta-Variante greift (z.B. in Großbritannien bereits vehement) um sich und lässt eine „4. Welle“ auch bei uns wahrscheinlich werden.

Und hier schließt sich der Kreis: Meine Damen und Herren Ratskollegen, wollen Sie die Verantwortung tragen, dass unsere Kinder in Grundschulen und Kitas Gefahr laufen, sich zu infizieren und Grundschulen und Kindergärten mangels Vorbereitung im Herbst wieder geschlossen werden? Sie scheinen diese Verantwortung übernehmen zu wollen.“

Antragstext:

Zur Vermeidung weiterer Ausbreitung von Corona-Viren durch Kinder in Kindergärten und Grundschulen und zu deren Schutz beauftragt der Rat der Stadt Hilden die Verwaltung mit dem Einbau von stationären Frischluft-Klimaanlagen in Kindergärten und Grundschulen, die in städtischen Gebäuden untergebracht sind.

Zur Finanzierung wird die Stadt Hilden die von Herrn Kanzleramtsminister Helge Braun beworbene Fördermaßnahme - die dieser aus seinem verifizierten (!) Twitter-Account am 12.5.21 veröffentlicht hat - in Anspruch nehmen.

Abstimmungsergebnis über die Verweisung des Antrages an den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz:

Mehrheitlich zugestimmt gegen 12 Nein-Stimmen vom Bündnis 90/Die Grünen und 3 Nein-Stimmen der BA bei Enthaltung von Rm Erbe/parteilos und Bürgermeister Pommer.

12.6 Antrag der CDU Fraktion - Laufen unter Flutlicht

WP 20-25 SV
51/032

Antragstext:

Die Verwaltung testet probeweise für die Wintermonate 2021/22 nach Düsseldorfer Vorbild die Aktion „Laufen unter Flutlicht“.

Die Tartanbahn der Bezirkssportanlage am Bandsbusch soll an drei Tagen in der Woche für den Zeitraum 18:00 bis 21:30 Uhr von September 2021 bis März 2022 für die Hildener Bürgerinnen und Bürger mit Flutlicht zur Verfügung stehen. Diese Aktion soll entsprechend beworben und mit den am Bandsbusch trainierenden Sportvereinen abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen gegen 1 Nein-Stimme Rm Erbe/parteilos bei 12 Enthaltungen Bündnis 90/Die Grünen und 4 Enthaltungen AfD.

Keine.

Keine.

Rm Remih/ FDP verlas folgenden Antrag:

„Die Verwaltung wird gebeten, folgende Sachverhalte zu prüfen und in einer der nächsten Sitzungen des Rates zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen:

- 1. Besteht die Möglichkeit, das Betreiben der Photovoltaikanlagen mit Speicherbetrieb an eine separate städtische Tochtergesellschaft auszugliedern und diese mit der Produktion und Veräußerung des so erzeugten Stroms zu beauftragen?*
- 2. Ist es möglich gemäß dem sogenannten Mieterstrommodell den produzierten Strom an die Mieter zu veräußern?
Inwieweit ist es wirtschaftlich, hierfür auch Bestandsdachflächen von städtischen Gebäuden zu nutzen oder diese alternativ der Betreiber-Tochtergesellschaft kostenlos zu überlassen?*
- 3. Inwieweit ist es möglich, bei Neubauprojekten — z.B. dem Funktionsgebäude des Spvg Hilden 05/06 am Weidenweg oder bei städtischen Neubauprojekten der WGH — neben dem Betreiben der Photovoltaikanlagen auch neue Stromtankstellen (Ladestationen für Elektrofahrzeuge) einzurichten und zu betreiben, die aus dem produzierten Strom mitbeliefert werden?*
- 4. Ist es denkbar, gleichzeitig die Abrechnung der Stromtankstellen über Giro Pay zu betreiben (z.B. GLS Bank), um eine Registrierung zu vermeiden und den Absatz zu vereinfachen und zu fördern?*
- 5. Welche Fördermittel sind für die Neueinrichtung, bzw. Anschaffung von Stromtankstellen abrufbar?*
- 6. Ist eine individuelle Preisgestaltung möglich, damit die Stromkosten für Mieter preisgünstiger bzw. preisgedämpft angeboten werden kann?
(sogenannte Sozialkostenbremse)*
- 7. In welchem Rahmen sind durch den Einbau von Luftwärmepumpen in Neu-, wie auch Bestandsimmobilien Kosteneinsparungen bzw. Effizienzgewinne möglich?
Die CO2 Einsparung und die Kostenreduktion bei den Nebenkosten für die Mieter ist mit in den Prüfauftrag einzubeziehen.*

Begründung:

Durch Neubauprojekte entstehen neue Dachflächen, die für die Erzeugung von Strom durch Photovoltaikanlagen bestens geeignet sind. Die öffentliche Förderung hierfür ist im Jahr 2021 in allen Bereichen nochmals optimiert und verbessert worden.

Durch die sogenannten Mieterstrommodelle lassen sich neue Möglichkeiten schaffen, sodass die bisher ungenutzten Dachflächen optimiert werden können und gleichzeitig der Ausbau der Stromtankstellen erfolgen kann.

Hierdurch ergeben sich weitere Möglichkeiten CO₂ Einsparungen vorzunehmen und als klimafreundliche Stadt im Kreis Mettmann eine Vorreiterrolle einzunehmen.

Des Weiteren können durch eine flexible Preisgestaltung des Strompreises beim Mieterstrommodell auch die Kosten für die Sozialbauwohnungen oder preisgedämpften Wohneinheiten maßgeblich gesenkt und damit der städtische Haushalt entlastet werden.

Um den Prüfauftrag vollumfänglich und effizient bearbeiten zu können schlagen wir als Kooperationspartner oder Ideengeber die Stadtwerke Monheim vor, sowie weiteres Know-how bei Herrn Schüren (Ihr Bäcker Schüren) abzurufen.“

14.2 Antrag der CDU: Gewerbesteuer für Baumaßnahmen ortsfremder Unternehmen

Rm Groß/ CDU verlas folgenden Antrag:

„Die CDU Fraktion Hilden beantragt, dass die Verwaltung für die Bautätigkeiten im Stadtgebiet Hilden, bei den Unternehmen, deren Hauptsitz nicht in Hilden liegt, die aber nach § 12 AO in Hilden für die Dauer Ihrer Gewerke eine Betriebsstätte unterhalten, einen entsprechenden Gewerbesteueranspruch erhebt.

Für den Fall, dass dies noch nicht erfolgen sollte, wird zusätzlich eine Prüfung der notwendigen Personalgestellung (Kosten-Nutzen-Analyse) beantragt.

Weiterhin ist zu prüfen, ob die benötigte Stelle oder der benötigte Stellenanteil aus dem bestehenden Personalhaushalt gedeckt werden kann.

Begründung

Wird eine Baustelle mehr als 6 Monate betrieben, begründet dies für ein Unternehmen eine neue Betriebsstätte i. S. v. § 12 AO. Damit erwirbt die Gemeinde, in welcher die Baustelle liegt, einen Gewerbesteueranspruch.

Nach § 12 Nr. 8 AO gelten als Betriebsstätte auch Bauausführungen oder Montagen. Das gilt auch dann, wenn es sich nicht um feste Baustellen handelt, sondern diese fortschreiten (z. B. im Straßenbau). Weitere Voraussetzung ist, dass die Dauer der einzelnen Bauausführung oder Montage oder mehrerer ohne Unterbrechung aufeinanderfolgender Bauausführungen oder Montagen sechs Monate überstiegen hat. Bestehen mehrere Bauausführungen oder Montagen zeitlich nebeneinander, reicht es für die Annahme einer Betriebsstätte für alle Bauausführungen oder Montagen aus, wenn nur eine davon länger als sechs Monate besteht. Die Sechsmonatsfrist braucht nicht innerhalb eines Erhebungszeitraums erfüllt zu sein. Für die steuerliche Zusammenfassung mehrerer Bauausführungen kommt es nicht auf deren wirtschaftlichen Zusammenhang, sondern nur darauf an, ob die einzelnen Bauausführungen in einer Gemeinde ohne zeitliche Unterbrechung aufeinanderfolgen. Werden bei einer Bauausführung die Bauarbeiten unterbrochen, so wird die Zeit der Unterbrechung nicht in die Sechsmonatsfrist einbezogen. Zu den Bauausführungen gehört nicht nur die Errichtung, sondern auch der Abbruch von Baulichkeiten.“

14.3 Anfrage der FDP: Refinanzierung Kolpinghaus, Kirchhofstr. 18, Hilden

Rm Joseph/FDP verlas folgenden Anfrage:

Die Verwaltung wird gebeten folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

- 1. In welcher Höhe werden jährlich Mieteinnahmen aus dem Kolpinghaus auf der Kirchhofstraße 18, Hilden generiert?*
- 2. Reichen diese Mieteinnahmen aus, um die ursprünglichen Refinanzierungspläne (aus Kauf, Umbau und Sanierung) zu bedienen?*
- 3. Wie hoch ist der derzeitige jährliche Zins- und Tilgungsdienst (Annuität)?*
- 4. Aus welchem Budget des städtischen Haushalts werden ggf. Verluste aus Vermietung und Verpachtung ausgeglichen und wie hoch sind diese per anno?*

14.4 Anfrage vom Bündnis 90/Die Grünen: Grünflächenpflege Grundstück zur Steinauerstraße 69

Rm Vogel/Bündnis90/Die Grünen verlas folgende Anfrage:

„Sehr geehrter Herr Dr. Pommer,

*das rückwärtige Grundstück zur Steinauerstraße 69 soll in den nächsten Wochen in das Eigentum der Stadt übergehen. Anwohner*innen haben die Verwaltung bereits auf diesen Umstand aufmerksam gemacht, da sie sich um den Erhalt und die Pflege der Grünfläche sorgen.*

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist die Grünfläche (junge Obstwiese) eine öffentliche Grünfläche im Eigentum der Stadt?*
- 2. Gibt es Planungen in Bezug auf die Nutzung?*
- 3. Wer Pflegt die Fläche zum jetzigen Zeitpunkt – und künftig?“*

Beigeordneter Stuhlträger erklärte in der Sitzung, dass die Grünfläche im Rahmen eines Erschließungsvertrages erstellt worden und im Bebauungsplan im Bereich Meide als öffentliche Grünfläche festgesetzt worden sei. Diese Anlage sei bisher vom Unternehmer unterhalten und gepflegt worden. Mit der Übernahme der Grünfläche sei nun die Stadt Hilden für die Pflege zuständig.

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Dr. Claus Pommer / Datum
Vorsitzender

Christina Schroeder / Datum
Schriftführer/in

Gesehen:

Roland Becker / Datum
Leiter Team Bürgermeisterbüro